

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
am 24. Oktober 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Beginn der Einbringung durch den Verfassungsschutzpräsidenten 4

Beginn der allgemeinen Aussprache 9

(Weiteres in vertraulicher Sitzung) 10

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung nach § 36 NVerfSchG**

(in vertraulicher Sitzung) 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerd Hujahn (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
3. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
4. Abg. Eike Holsten (CDU)
5. Abg. Christoph Plett (CDU)
6. Abg. Alexander Wille (CDU)
7. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
8. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
9. Abg. Klaus Wichmann (AfD)

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

1. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
2. Abg. Alexander Saade (SPD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Oberregierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:01 Uhr bis 14:34 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 11. Sitzung.

Parlamentarische Informationsreise

Im Anschluss an die Besprechung in der 15. Sitzung am 12. September 2024 beschließt der **Ausschuss** einstimmig, vom 17. bis 20. März 2025 gemeinsam mit dem Ausschuss für Inneres und Sport nach Berlin zu reisen.

Ein thematischer Schwerpunkt soll die Sicherheitslage in Niedersachsen sein, auch im Hinblick auf kritische Infrastrukturen wie Bundeswehrstandorte und Gasspeicher. Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung etwaige weitere Themenwünsche mitzuteilen.

„Auch wir sind Antifa. Selbstverständlich.“

Abg. **Christoph Plett** (CDU) fragt den Verfassungsschutzpräsidenten, ob der Post „Auch wir sind Antifa. Selbstverständlich.“, über den viel in den Medien diskutiert worden sei, noch immer auf dem Account des Verfassungsschutzes beim sozialen Netzwerk X zu finden sei.

Verfassungsschutzpräsident **Pejril** (MI) bejaht die Frage¹ und ergänzt, auch die Klarstellung dazu sei noch online. Die Diskussion in den Medien habe man wahrgenommen, und man habe sich auch gegenüber der Presse dazu geäußert.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erinnert daran, dass Unterrichtswünsche grundsätzlich schriftlich einzureichen seien. Eine inhaltliche Diskussion über das Thema sollte, sofern gewünscht, zu einem anderen Zeitpunkt im Rahmen einer ordentlichen Unterrichtung geführt werden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) stimmt dem zu, betont aber, dass Posts in den sozialen Medien nicht aus ihrem Kontext herausgelöst werden sollten. Es sollte nicht darum gehen, Empörungswellen auszulösen.

Im vorliegenden Fall halte er den in Rede stehenden Post mit Blick auf seinen Kontext durchaus für richtig. Die DDR habe den Begriff „Antifaschismus“ missbraucht. Es wäre ein später Sieg der DDR, wenn dieser Begriff auch nun falsch besetzt würde.

¹ https://x.com/LfV_NI/status/1845789179185082562

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport****Beginn der Einbringung**

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Zum Einstieg gehe ich auf die Kernsanierung des **Dienstgebäudes** und den Erweiterungsbau ein. Denn dieses Vorhaben prägt - wie im letzten Jahr - den Haushaltsentwurf nicht ganz unwesentlich und wird bei verschiedenen Haushaltspositionen auftauchen.

Die Ihnen bekannte angemietete Liegenschaft in der Büttnerstraße 28 wurde, wie Sie wissen, in den 70er-Jahren erbaut und seitdem so gut wie nicht saniert oder modernisiert. Angestoßen durch die Eigentümerseite, die mitteilte, dass das Bestandsgebäude in seiner aktuellen Form nicht erhaltungswürdig war, erfolgten umfangreiche Überlegungen zu einer Alternativunterbringung für den Verfassungsschutz. Das ist aber nicht so einfach. Letztlich mündeten diese Überlegungen dann im Jahr 2021 in eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages um 28 Jahre nach der Beendigung einer Kernsanierung.

Gegenstand der Verlängerung war auch die Verpflichtung des Vermieters zur Errichtung eines Ergänzungsgebäudes sowie zur abschnittsweisen Kernsanierung des Bestandsgebäudes. Hierdurch wird die zukünftige Unterbringung der Verfassungsschutzabteilung mit ihren spezifischen Sicherheitsbestimmungen langfristig sichergestellt. Die grundsätzlichen Erwägungen zu diesem Gesamtvorhaben haben wir bereits im vergangenen Jahr, am 12. Januar 2023, in den Räumlichkeiten des Verfassungsschutzes dargelegt. Sie haben sich vor Ort ein Bild davon machen können. Auch in der Beratung zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 haben wir das Thema intensiv beleuchtet.

Ich möchte an dieser Stelle den aktuellen Stand abbilden, also das, was jetzt gerade passiert - denn das ist haushaltsmäßig auch nicht ganz unwichtig.

Die Auswirkungen der Kernsanierung des Bestandsgebäudes auf die Beschäftigten in Bezug auf Lärm und Vibration - wir arbeiten quasi am offenen Herzen - waren für uns wirklich schwer abschätzbar. Es war aber durchaus zu erwarten und hat sich auch ein Stück weit bestätigt, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in unmittelbarer Nähe der Baumaßnahmen ihren Dienst verrichten, phasenweise durchaus mit nicht ganz unerheblichen Belastungen konfrontiert sind. Wir haben deshalb im engen Schulterschluss mit der Personalvertretung und den Kolleginnen und Kollegen des Hauses ein Lärmschutzkonzept erstellt. Auf Grundlage dieses Konzepts haben wir gute Reaktionsmöglichkeiten durch Schutzmaßnahmen und durch Arbeitsflexibilisierung geschaffen. Trotz aller Belastungen läuft es. Die Belegschaft nimmt die Einschränkungen dankenswerterweise mit großer Toleranz in Kauf.

Ich muss aber auch deutlich sagen: Bei allen Unwägbarkeiten und Problemstellungen, die sich bei einer Kernsanierung im Bestand, im laufenden Betrieb ergeben, war und ist die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes fortlaufend sichergestellt. Dies war, ist und bleibt unsere höchste Priorität. Bei allen Maßnahmen, die jetzt laufen, wird das personell durch eine enge Begleitung des Vorhabens im Sinne einer Projektorganisation abgebildet, doppelt besetzt in einer Geschäftsführung und organisatorisch durch eine strenge Trennung der Bereiche Baustelle und Dienstbetrieb in der Liegenschaft sichergestellt.

Der sich letztes Jahr noch im Innenausbau befindliche Neubau bzw. Erweiterungsbau ist mittlerweile bezogen. Dort befinden sich 65 voll funktionsfähige Arbeitsplätze, inklusive aller notwendigen Besprechungs- und Funktionsräume. Der Neubau ist also quasi im Vollbetrieb. Aktuell werden die ersten beiden Trakte des Bestandsgebäudes im Innenausbau fertiggestellt. Sie sollen noch in diesem Jahr zur Nutzung freigegeben werden. Wir rechnen also noch in diesem Jahr mit dem hausinternen Umzug in den ersten Abschnitt und mit den damit verbundenen Folgeumzügen quasi im gesamten Gebäude.

Die Kernsanierung wird dann anschließend im Haus weiterwandern, von den beiden Außentrakten des langen Arms des Gebäudes ins Zentrum des Gebäudes. In Richtung Zentrum zum Treppenhaus folgt der nächste Abschnitt. Ich gehe davon aus, dass wir es hier mit mindestens den gleichen Belastungen zu tun haben werden wie beim ersten Sanierungsabschnitt.

Zu den Fakten, die mit Blick auf die Liegenschaft für den Haushalt von Bedeutung sind: Für die Folgeunterbringung des Verfassungsschutzes steht für das Jahr 2025 in Kapitel 0390 unter dem Titel 518 01 ein Haushaltsansatz in Höhe von 2,44 Millionen Euro für Mieten und Pachten zur Verfügung. Für die kommenden Haushaltsjahre wird hierfür im Haushaltsplan 2025 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, die insgesamt 5,8 Millionen Euro beträgt und die Mietkosten auch für ein Parkhaus auf der Liegenschaft des Verfassungsschutzes abdeckt.

Im Haushaltsplan sind weiterhin Kosten veranschlagt, die begleitend zu den vom Eigentümer finanzierten Ausgaben für die neue Liegenschaft entstehen werden. So ist im Titel 812 01 ein Mehrbedarf im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes von über 400 000 Euro veranschlagt. Aus ihm werden baubegleitend die Kosten für den Ersatz und die Ergänzung der Gebäudesicherungs- und Schutzeinrichtungen der ersten Bauabschnitte beglichen.

In Titel 517 01 - dort geht es um die Bewirtschaftung der Grundstücke - ergibt sich im Verhältnis zum Vorjahr ein Mehrbedarf aufgrund einer sachgerechten Verlagerung aus dem Titel, den ich zuvor angesprochen habe, in Höhe von 390 000 Euro.

Nach aktuellem Planungsstand soll die Kernsanierung des Dienstgebäudes im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Auch wenn wir momentan in einer ganz leichten zeitlichen Verzögerung sind, gehen wir davon aus, dass die Vermieterseite, die Eigentümerseite ein elementares Interesse daran hat, das im Zeitplan zu halten, und wir sind bisher auch guter Dinge.

Der Verfassungsschutz bewirtschaftet im Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 des Innenministeriums zwei Kapitel. Zuvorderst zählt dazu das für den Verfassungsschutz spezifische Haushaltskapitel 0390.

Unter den allgemeinen Bewilligungen im zweiten von uns bewirtschafteten **Kapitel 0302** ist mit dem Titel 531 12 die **Dokumentationsstelle** Verfassungsschutz in Göttingen mit 850 000 Euro projektiert. Diese firmiert unter dem Kürzel FoDEx - Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen - und wurde Ende 2016 ins Leben gerufen. FoDEx arbeitet intensiv, FoDEx publiziert intensiv. Das ist ein quasi doppeltes System. Auf der einen Seite liefern wir Materialien für die Staats- und Universitätsbibliothek zu, und auf der anderen Seite sind die Forschenden, die Wissenschaftler frei in Forschung und Lehre und bestimmen ihre Themen. Sie kennen das Periodikum *Demokratie-Dialog* und auch andere Papiere. Wir haben für 2025 einen ausgewiesenen Mehrbedarf in Höhe von 50 000 Euro, also eine Steigerung von 800 000 auf 850 000 Euro. Das begründet sich - Sie werden es ahnen - allein schon durch die Gehaltssteigerungen im Personalbereich.

Damit kommen wir auch schon zum **Kapitel 0390**. Hier sieht der Haushaltsplan 2025 ein Ausgabenvolumen von insgesamt gut 32 Millionen Euro - genauer gesagt 32,18 Millionen Euro - vor. Davon entfallen gut 9 Millionen Euro auf den Sachhaushalt und etwas mehr als 23 Millionen Euro auf den Personalhaushalt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entspricht dies einer Erhöhung um rund 2,6 Millionen Euro, die sich im Wesentlichen aus der Aufstockung der personalwirtschaftlichen Vollzeiteinheiten (VZE) von 317 auf voraussichtlich 327 ergibt - hiermit werden Mehrbedarfe mit Blick auf die Wahrung der Kontinuität der Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes berücksichtigt -, ebenso aus den Kosten für die Kernsanierung des Bestandsgebäudes, die Nutzung des Erweiterungsgebäudes und die technische Ausstattung des Erweiterungsgebäudes. Zu den Sachausgaben werde ich im Folgenden etwas detaillierter ausführen.

Zur **Einnahmenseite** in Kapitel 0390 - wie Sie sich denken können, spielen Einnahmen bei uns keine sehr große Rolle -: In Titel 119 01 - sonstige Verwaltungseinnahmen - steht eine Einnahmehöhe von 18 000 Euro. Da geht es im Prinzip nur um etwaige Schadensersatzleistungen, die gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses im Rahmen der Dienstausbübung entstehen und um ersatzpflichtige Heilbehandlungskosten, zum Beispiel bei Verdienstaussfall und dergleichen. Es geht dabei nicht um große Summen.

Die **Ausgabenseite** in Kapitel 0390 ist deutlich spannender. Ich beginne mit Titel 422 01 - **Bezüge und Nebenleistungen** der Beamtinnen und Beamten -; das sind rund 23 Millionen Euro. Mit 72 % macht das wie jedes Jahr den Löwenanteil aller Ausgaben des Verfassungsschutzes aus. Der Titel ist für 2024 mit knapp 20,5 Millionen Euro angesetzt, also für 2025 um rund 2,5 Millio-

nen Euro erhöht. Zehn VZE, die dazukommen - ich sprache es an -, ebenso wie ein paar Stellenhebungen und ein monetär zwar fast zu vernachlässigender, aber unter sozialen Gesichtspunkten als Signal in die Belegschaft ganz wichtiger Schritt, nämlich eine Angleichung der Sicherheitszulage, sodass alle Tarif- und Besoldungsgruppen gleichermaßen eine Sicherheitszulage, die ja quasi belastungsorientiert ausgekehrt wird, bekommen. Es ist wenig verständlich, dass man einer EG-6-Kraft weniger zahlt als einer A-16-Kraft. Die Personalverstärkung, soweit im öffentlichen Rahmen, wird gezielt auf die Aufgabenbereiche ausgerichtet, die die Kernaufgaben meines Hauses bestimmen.

Zum **Sachhaushalt**: Mit den nun folgenden Titeln der Hauptgruppe 5 reden wir über gut 9 Millionen Euro und damit 28 % aller Ausgaben des Verfassungsschutzes.

Der Titel 511 01 mit einem Haushaltsansatz von 278 000 Euro beinhaltet alle Ausgaben unterhalb der Investitionsgrenze von 5 000 Euro für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände. Der Titelanatz wurde im Verhältnis zum Vorjahr um 126 000 Euro erhöht, um Sachkosten insbesondere auch für die zehn neuen Stellen, die wir bekommen, abzudecken - also Büroarbeitsplätze einzurichten, IT usw.

In Titel 514 02 (Haltung von Dienstfahrzeugen) gibt es bei einem Haushaltsansatz von 370 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen. Mit diesem Titel werden die laufenden Kosten für den gesamten Fahrzeugbetrieb - sowohl für landeseigene als auch für Leasingfahrzeuge - finanziert, also zum Beispiel Werkstattkosten und Betriebsstoffe.

Beim Titel 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) gibt es im Verhältnis zum Vorjahr eine Ansatzerhöhung aufgrund einer sachgerechten Verlagerung aus Titel 518 01 in Höhe von 390 000 Euro. Zu den diesbezüglichen Ausgaben zählen vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung gemieteter Grundstücke, die hier in Rede stehen.

Die Ansätze für Mieten und Pachten, in Titel 518 01 mit einem Haushaltsansatz von 2,44 Millionen Euro abgebildet, sind im Zuge der Nutzflächenerweiterung mit einem Mehrbedarf von 250 000 Euro abgebildet. Das liegt daran, dass der Verfassungsschutz sukzessive die neuen Räumlichkeiten bezieht - hoffentlich im Dezember, vielleicht sogar schon ein bisschen im November - und für die sanierten Flächen natürlich ein anderes Mietentgelt zu entrichten ist als für die bisherigen Bestandsflächen, die noch dem Stand der 70er-Jahre entsprechen.

Für die kommenden Haushaltsjahre - ab 2027 - wird im Haushaltsplan 2025 unter diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, die insgesamt 5,8 Millionen Euro beträgt und die Mietkosten für das Parkhaus auf der Liegenschaft abdeckt. Das Parkhaus ist Teil des Gesamtkonzeptes des Vermieters. Es schafft einerseits die notwendigen Stellflächen für die gesicherte Unterbringung von Dienst-Kfz und von Kfz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist andererseits aber auch Teil einer Neukonzeptionierung der gesamten Liegenschaft mit einer Ökozertifizierung und einer Entsiegelung von Flächen. Der Vermieter hat entschieden, hier dem modernsten Standard zu folgen. Der Bau des Parkhauses soll direkt nach Übergabe des letzten Sanierungsabschnittes im Jahr 2026 beginnen, und die Anmietung erfolgt dann nach Fertigstellung, also im Prinzip ab Juli 2027.

Der Titel 518 02 (Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) ist mit einem Ansatz von 105 000 Euro eingeplant. Die Erhöhung um 33 000 Euro ist auf die Kostensteigerung im Bereich des Fahrzeugleasings zurückzuführen.

Titel 525 01 (Aus- und Fortbildung) bewegt sich mit einem Ansatz von 70 000 Euro auf dem Vorjahresniveau. Hier haben wir auch im Sinne des Landesrechnungshofs für mehr Transparenz im Haushalt eine Ausgliederung aus dem Titel 546 59 vorgenommen. Der bestehende Kostenansatz für die Fortbildung wird - davon gehe ich zumindest aus - auch im Jahr 2025 auskömmlich sein.

Auch der Titelanatz 531 02 (Prävention) bleibt im Haushaltsjahr 2025 mit 126 000 Euro auf dem Niveau von 2024. Finanziert werden hier vor allem Kosten für das hiesige Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ oder das Landesprogramm KIP NI - Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen -, aber auch sonstige Präventionsveranstaltungen, die wir durchführen, wie zum Beispiel unsere Veranstaltungsreihe „Aktuell und kontrovers“, die Wanderausstellung, das Symposium im Alten Rathaus und die Förderung des Projektes „Riegelstellung gegen Extremismus“ mit der Feuerwehr.

Der Titel 546 59 (sonstige Verwaltungsausgaben) mit einem Haushaltsansatz in Höhe von knapp 1,5 Millionen Euro sowie der Titel 812 01 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 1,736 Millionen Euro werden aufgrund der für die besonderen Zwecke des Verfassungsschutzes verwandten Ausgaben im vertraulichen Wirtschaftsplan abgebildet. Darüber werde ich im vertraulichen Sitzungsteil berichten.

Titel 631 01 (Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund) ist mit einem Haushaltsansatz von 330 000 Euro auf Vorjahrsniveau und umfasst ausschließlich den Kostenanteil des Landes Niedersachsen an der Akademie für Verfassungsschutz. Das ist eine gemeinschaftliche Bildungseinrichtung von Bund und Ländern, an der der Bund zu 70 % partizipiert und die Länder nach Königsteiner Schlüssel zu 30 % in der Mitfinanzierung sind.

In der Titelgruppe 98/99 (Informations- und Kommunikationstechnik) bleibt der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 mit gut 1,3 Millionen Euro im Verhältnis zum Vorjahr gleich. Ich verzichte auf die Darlegung der einzelnen Titel. Ich glaube, da ist der Blick in den Plan hilfreich genug.

Markante Punkte sind beispielsweise Titel 812 98 und Titel 812 99 mit je rund 450 000 Euro. Zwischen diesen beiden Titeln kam es zu einer bedarfsgerechten Umschichtung der Haushaltsmittel. Hierbei wurde der bisherige Ansatz von 912 000 Euro einfach hälftig aufgeteilt, damit wir zukünftig zwischen Aufträgen an IT.N und Aufträgen an Dritte sauberer unterscheiden können. Der Großteil der Ausgaben ist dabei weiterhin zur Neuausstattung des zu sanierenden Bestandsbaus mit der erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnik und auch Gebäudesicherungstechnik vorgesehen.

Titel 631 99 (Erstattungen an den Bund) ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert mit 130 000 Euro veranschlagt. Das ist der Anteil des Landes an den Kosten der Weiterentwicklung des Nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS), das die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern betreiben. Mit diesem System werden alle relevanten Informationen bei uns verarbeitet, gespeichert und übermittelt. Die Kosten für die erstmalige Errichtung von NADIS trug seinerzeit der Bund. Die Kostenbeteiligung an der Weiterentwicklung seit dem Jahr 2020

tragen Bund und Länder gemeinsam zu je 50 %, wobei der Länderanteil auch hier wieder nach Königsteiner Schlüssel berechnet wird. Für Niedersachsen sind 130 000 Euro gebucht.

So weit meine Ausführungen im öffentlichen Teil. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich stehe nun gerne für Fragen zur Verfügung.

Beginn der allgemeinen Aussprache

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich stimme Ihnen darin zu, dass die Angleichung der Sicherheitszulage eine sehr gute Sache ist. Natürlich sollten alle Kolleginnen und Kollegen mit Blick auf die Beeinträchtigungen, die die Arbeit beim Verfassungsschutz im alltäglichen Leben mit sich bringt, gleich behandelt werden. Ich finde, das ist ein sehr guter Ansatz.

Als ehemaliger Mitarbeiter von FoDEx freue ich mich sehr, dass es dort gelungen ist - da gab es ja durchaus auch eine Debatte im Vorfeld, die im Wissenschaftsbetrieb und auch in anderen Bereichen immer wieder geführt wird -, Tarif- bzw. Gehaltssteigerungen abzubilden, damit man einen gleichbleibenden Qualitätsstandard liefern kann. Dafür herzlichen Dank. Das findet sehr meine Zustimmung.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Pejril, für die Vorstellung des Haushaltsplans. Sie haben gerade auch etwas zur Islamismusprävention gesagt. Mich würde interessieren, inwiefern sich da etwas getan hat, wie viel Geld Sie dafür genau einstellen und ob in Folge des 7. Oktober 2023 weitere Maßnahmen beabsichtigt sind. Die Lage ist ja sehr dynamisch, auch hier in Niedersachsen. Für mich ergibt sich insofern die Frage, ob man das nicht noch einmal aufstocken sollte.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Wir haben das Thema Islamismus/Islamismusprävention nicht erst seit den aktuellen Ereignissen auf dem Schirm. Das ist schon seit Jahren ein von uns sehr intensiv betriebenes Thema. Insoweit ist der Haushaltsansatz hier auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Wenn der Bedarf ad hoc wachsen sollte, wären wir im Rahmen von Umschichtungen in der Lage, darauf zu reagieren. Der Ansatz ist - das betone ich - auch vor dem Hintergrund der für uns als Sicherheitsbehörde schon in den letzten Jahren nicht gerade entschärften Lage prognostisch auskömmlich für die Maßnahmen, die wir fahren. Sollte er nicht reichen, wären wir, wie gesagt, in der Lage umzuschichten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Und inwiefern bzw. wann genau beurteilt man, ob der Bedarf größer geworden ist? Welche Anhaltspunkte müssten vorliegen, um zu sagen: Okay, jetzt machen wir mehr im Bereich der Prävention?

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Das ist zum einen eine fachliche Frage: Wie beurteilen wir, ob wir mehr machen müssen? - Das prüfen wir permanent. Wir sind immer im Gespräch mit dem Landeskriminalamt, das mit uns die Geschäftsführung bei KIP NI wahrnimmt.

Es ergibt sich also im Prinzip durch die Lage selbst, ob wir Maßnahmen intensivieren, andere Formate auflegen oder noch stärker in Präventivmaßnahmen gehen. Es hängt aber auch damit zusammen, wie wir abgerufen werden. Wir gehen ja nicht nur proaktiv in bestimmte Veranstaltungen oder bieten diese an, sondern wir werden auch ganz viel angefragt.

Das Zweite ist die Frage der haushaltsmäßigen Abdeckung der Kosten von Präventionsmaßnahmen. Ein Symposium, das wir veranstalten, kostet natürlich Geld. Das haben wir kalkuliert, da haben wir Kostenprognosen. Sollten wir jetzt auf Grund erhöhten Bedarfs mehr Geld für Präventionsaktivitäten brauchen, dann würden wir, wie gesagt, durch Umschichtungen immer noch in der Lage sein, darauf zu reagieren, auch unterjährig.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Vielen Dank für die Beantwortung. Ich sehe an dieser Stelle keine weiteren Fragen.

Der **Ausschuss** setzt die Haushaltsberatung in einem vertraulichen Sitzungsteil fort, über den eine gesonderte Niederschrift erstellt wird.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung nach § 36 NVerfSchG

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Sitzungsteil, über den eine gesonderte Niederschrift erstellt wird.
